FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PARCHIM

Stadt Neustadt-Glewe

Gemeinde Spornitz

Gemeinde Matzlow-Garwitz

Gemeinde Grebbin

Gemeinde Domsühl

Gemeinde Stralendorf

Gemeinde Damm

Gemeinde Rom

Gemeinde Siggelkow

Gemeinde Groß Godems

Gemeinde Tessenow

PARCHIM

Stralendorf

Siggelkow

Damm

Rom

Dargelütz

Neuhof

Neukörnow

Buchholz

Vockental

Schalentiner See

Großes Moor

Wockersee

Flughafen Schwerin-Parchim

zur Zeit nicht betretbares Gebiet

NSG

LSG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

Art der baulichen Nutzung
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO

- W — Wohnbauflächen (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiet (Paragr. 8 BauNVO)
- GI — Industriegebiet (Paragr. 9 BauNVO)
- S — Sonstige Sondergebiete (Paragr. 10 BauNVO)
- SO Bundeswehr — Sonstige Sondergebiete (Paragr. 11 BauNVO) Bundeswehr
- SO Großflächiger Einzelhandel — Sonstige Sondergebiete (Paragr. 11 BauNVO) Großflächiger Einzelhandel
- SO Hafen — Sonstige Sondergebiete (Paragr. 11 BauNVO) Hafen
- SO Angeln und Erholung — Sonstige Sondergebiete (Paragr. 11 BauNVO) Angeln und Erholung
- SO Ränne — Sonstige Sondergebiete (Paragr. 11 BauNVO) Ränne
- SO Bikpsseranlage — Sonstige Sondergebiete (Paragr. 11 BauNVO) Bikpsseranlage
- SO Schwefelmastanlage — Sonstige Sondergebiete (Paragr. 11 BauNVO) Schwefelmastanlage
- SO Hallen — Sonstige Sondergebiete (Paragr. 11 BauNVO) Hallen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Öffentliche Verwaltung
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- geplante Umgehungsstraßen
- wegfallende Straßen (Zusatzzeichen)
- P — Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Mecklenburger Seenradweg und Regionale Radwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Fernwärme
- FM — Fernmeldetechnik - Richtfunkturm

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Versorgungsleitung oberirdisch
- Versorgungsleitung unterirdisch

Grünflächen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Naturbelassene Grünfläche (Zusatzzeichen)
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Badeplatz / Freibad
- Friedhof
- Sportanlagen

Wasserflächen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche
- H — Hafen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Linienförmig (Zusatzzeichen)
- Flächen für Grünland (Zusatzzeichen)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
Paragr. 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

- WSG — Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Antrag auf Rücknahme Trinkwasserschutzzone
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N — Naturschutzgebiete
- B — Biotop
- G — Geotop
- DK — Naturdenkmal/Flächendenkmal
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- BD — Bodendenkmal (Zusatzzeichen) Die Altstadt ist als "Bodendenkmal Altstadt" eingestuft.
- nach § 20 LNatG M-V geschützte Biotope (als Linien oder Randsignatur)
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil
- Gebiet nach Vogelschutzrichtlinie
- geschützte Alleen (als Linien oder Randsignatur)
- LSG — Landschaftsschutzgebiet

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (Paragr. 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)
- Richtfunkstrecken (Zusatzzeichen)

KENNZEICHNUNGEN
Paragr. 5 Abs. 3 Satz 1 BauGB

- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können (Paragr. 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können (Paragr. 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

FFH Gebiet "Sonnenberg bei Parchim" DE 2636-301

FFH Gebiet "Buchholzwiesen, Seen und Moore des Siggelkower Sanders" DE 2636-305

Hinweis:
Es ist der Stadt und dem Planungsbüro untersagt, festgestellte Fehler im Datenbestand zu beseitigen, (siehe Bedingungen für die Entnahme bzw. Bearbeitung von digitalen Daten aus topographischen Karten der Landesvermessung !)
als Beispiel seien genannt:
- Elektroleitungsbestand
- Wohnblöcke am Flughafen
- zur Zeit nicht betretbares Gebiet
Wurden.

Übersichtsplan

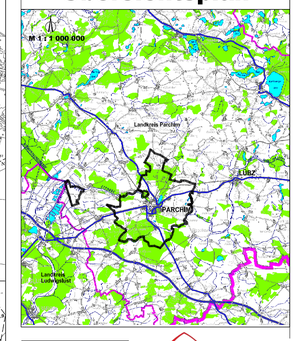

©LVermA M-V
Nr. A-12/2002

Stadt Parchim

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT PARCHIM

M 1:20 000 — Stand Mai 2005